

NR-Kanzlei

M I T T E I L U N G

Die gegenständliche Anfragebeantwortung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten soll die bereits am 27. Juni 1995 eingelangte Anfragebeantwortung Zl. 1030/AB XIX. GP-NR ersetzen.

Republik Österreich

~~Dr. Johannes Ditz~~  
Wirtschaftsminister

Wien, am 30. Juni 1995  
GZ.: 10.101/190-Pr/10a/95

XIX. GP.-NR

Zu 1030/AB

1995-07-03

1052 J

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Heinz FISCHER

zu

Parlament  
1017 Wien

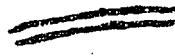
Sehr geehrter Herr Präsident!

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1052/J betreffend Russenmafia, welche die Abgeordneten Anschober, Freundinnen und Freunde am 27. April 1995 an mich richteten, stelle ich fest:

Punkt 1 der Anfrage:

Welche konkreten Berührungspunkte mit den Firmen Oilitrade, Q.A.S., IIT und den Personen Pisarenko und Achmedov wurden seitens des Wirtschaftsministeriums in den letzten Jahren verzeichnet, welche konkreten Anträge wurden seitens dieser Firmen und Personen gestellt, welche Genehmigungen wurden zu welchem Zeitpunkt für welche Anträge erteilt?

Republik Österreich

  
Dr. Johannes Ditz  
Wirtschaftsminister

- 2 -

**Antwort :**

Die Fa. Olitrade hat am 11. August 1994 einen Antrag auf die Lieferung verschiedener Lebensmittel und Toilettenpapier im Wert von DM 83 Mill. nach Restjugoslawien (Serbien-Montenegro) gestellt. Die Lieferung von Nahrungsmitteln und medizinischen Gütern ist gemäß Resolution 757 (1992) BGBl.Nr. 322/92 vom Embargo gegenüber Rest-Jugoslawien ausgenommen und bedarf nur eines vereinfachten Genehmigungsverfahrens ("Kein-Einwandverfahren") durch das, mit Resolution 724 seitens des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen eingerichteten Sanktionenkomitees.

Die entsprechende UN-Genehmigung durch das Sanktionen-Komitee in New York wurde am 30. November 1994 erteilt und die außenhandelsrechtliche Bewilligung am 13. Dezember 1994 ausgestellt.

Keinerlei Kontakte bestanden mit den Firmen Q.A.S., IIT, sowie den Personen Pissarenko und Achmedov. Es bestehen auch keine Korrespondenzen mit der Fa. ACI.

Abgesehen von der oben angeführten Bewilligung an die Fa. Olitrade liegen auch keine weiteren Kontakte oder Schriftverkehr mit dieser Firma vor.

**Punkt 2 der Anfrage:**

Wie lautet der Wortinhalt jener Strafanzeige des Wirtschaftsministeriums wegen Verstoß gegen den § 17 des Außenhandelsgesetzes Dokumentenfälschung in der angeführten Causa? Wann wurde die Strafanzeige eingebracht?

Dr. Johannes Ditz  
Wirtschaftsminister**Antwort:**

Der Wortlaut der am 3. März 1995 an die Staatsanwaltschaft Wien ergangenen Sachverhaltsdarstellung bezüglich die Fa. Olitrade lautet:

"Die Lieferung von Nahrungsmitteln und medizinischen Gütern ist gemäß Resolution 757 (1992) BGBI.Nr. 322/1992 vom Embargo gegenüber Serbien und Montenegro (Restjugoslawien) insoferne ausgenommen, als sie einer vereinfachten Genehmigung durch das mit Resolution 724 seitens des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen eingerichteten Sanktionenkomitees bedarf. Zur innerösterreichischen Umsetzung hat der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten aufgrund des § 5 Außenhandelsgesetz 1984, BGBI.Nr. 184 mit Verordnung BGBI.Nr. 78/1992 i.d.g.F., Rechtsgeschäfte oder Handlungen, welche die Ausfuhr von Waren mit Bestimmungsland Jugoslawien (Serbien und Montenegro) zum Gegenstand haben für bewilligungspflichtig erklärt.

Die Firma Olitrade, Börsegasse 7/3a, 1010 Wien, hat am 11. August 1994 einen Antrag auf Außenhandelsrechtliche Bewilligung zur Lieferung verschiedener Lebensmittel und Toilettenpapier im Wert von DM 83 Mill. nach Restjugoslawien gestellt. Die entsprechende UN-Genehmigung durch das Sanktionenkomitee in New York wurde am 30. November 1994 erteilt und die Außenhandelsrechtliche Bewilligung am 13. Dezember 1994 ausgestellt.

Der Journalist Ing. Worm hat nunmehr dem Wirtschaftsministerium gegenüber den Verdacht geäußert, daß die Fa. Olitrade diese Außenhandelsrechtliche Bewilligung insoferne mißbräuchlich verwendet, als es zu keinen Lieferungen von Lebensmitteln nach Jugoslawien kommt, die Außenhandelsrechtliche Bewilligung jedoch dazu verwendet wird, bei Banken aufgrund der UN-Sanktionen gesperrte Gelder, flüssig zu machen.

Republik Österreich

~~████████~~  
- 4 -

Dr. Johannes Ditz  
Wirtschaftsminister

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten  
ersucht die Staatsanwaltschaft Wien diesem Vorwurf nachzugehen.

Ein gleichlautendes Schreiben an die Wirtschaftspolizei Wien  
liegt in Kopie bei."

Zu Punkt 3 der Anfrage:

Wann wurden dem Wirtschaftsministerium erste Verdachtsmomente  
bekannt?

Antwort:

Dem Wirtschaftsministerium wurden erste Verdachtsmomente  
durch den Journalisten Ing. Worm am 2. März 1995 bekannt.

